



Nutzungsvereinbarung

über die schulische Nutzung von privat angeschafften mobilen, digitalen Endgeräten (Tablets) zwischen Schülerinnen und Schülern, Eltern/Erziehungsberechtigten und dem Gymnasium Soltau.

Das Gymnasium Soltau setzt ab Jahrgang 7 im Unterricht Tablets ein, die von den Erziehungsberechtigten für die Schülerinnen und Schüler angeschafft oder von der Schule gestellt werden. Diese Nutzungsvereinbarung enthält die für einen erfolgreichen Einsatz von Tablets erforderlichen Regelungen.



Übersicht

Administration der Tablets	3
Private Beschaffung der Tablets	3
Privatsphäre und Datenschutz auf den Tablets	4
Beschränkungen der Tablets	5
Einsatz der Tablets	6
Private Nutzung des Tablets	6
Konsequenzen bei Verstößen	7



Administration der Tablets

Für einen sinnvollen Einsatz der Tablets erfolgt die Administration aller Tablets gemeinsam durch Administratoren des Schulträgers und der Schule mit Hilfe eines Mobile Device Managements (MDM). Die Lizenzgebühren trägt der Schulträger. Das MDM ist für die effiziente Verwaltung der Tablets notwendig.

Die Administration der Tablets ermöglicht, dass ...

- alle schulrelevanten Apps auf allen Geräten installiert sind und ggf. neuinstalliert werden.
- kostenpflichtige (durch die Schule/den Schulträger finanzierte) Apps auf allen Geräten installiert werden.
- bei Problemen effizient Support geleistet werden kann (etwa Zurücksetzen des Passcodes, falls erforderlich).
- bei Verlust im Bedarfsfall eine Ortung des Geräts veranlasst werden kann.
- aus pädagogischen Gründen temporäre Beschränkungen vorgenommen werden können.

Private Beschaffung der Tablets

Um eine Administration zu ermöglichen, müssen Tabletmodelle der Firma Apple genutzt werden. Zudem können privat beschaffte Tablets nicht manuell ins MDM gebracht werden, sondern werden automatisch von einem qualifizierten Händler eingetragen. Aus diesen Gründen wählt das Gymnasium Soltau vor der Einrichtung von Tabletclassen einen qualifizierten Händler aus. Die Eltern erwerben das Tablet von diesem Händler oder lassen bereits vorhandene Tablets von diesem Händler in das MDM eintragen.

Privatsphäre und Datenschutz auf den Tablets

Das Tablet ist ein zu schulischen Zwecken privat angeschafftes Gerät. Die Privatsphäre wird durch die Verwaltung von Jamf School gewahrt, denn Schulträger und die Schule können die auf dem Tablet gespeicherten und verarbeiteten Daten nicht einsehen.

nicht einsehbar	einsehbar durch Administratoren
<ul style="list-style-type: none"> • E-Mails, iMessages, FaceTime • Kalender, Kontakte <ul style="list-style-type: none"> • Bilder, Videos • Dokumente • Browserverlauf • Persönliche Erinnerungen und Notizen <ul style="list-style-type: none"> • Häufigkeit der App-Nutzung • In-App-Daten usw. 	<ul style="list-style-type: none"> • Liste der installierten Apps • Standort, wenn der Lost Mode aktiviert worden ist (s.u.)

Im Fall eines Geräteverlusts kann das Tablet über das MDM in den Lost Mode gesetzt werden. Dann wird das Gerät automatisch gesperrt und eine Aufforderung angezeigt, das Gymnasium Soltau zu kontaktieren. Im Lost Mode sendet das Gerät über das Internet exakte Ortungsinformationen an das MDM, sodass in diesem Fall im MDM ein exakter Standort angezeigt werden kann. Ohne aktivierten Lost Mode sind die vom Gerät mitgeteilten Standortdaten sehr unsicher und in der Regel auf viele Kilometer ungenau.



Beschränkungen der Tablets

Die Geräte der Schülerinnen und Schüler sind im MDM sogenannte betreute Geräte, d. h. sie können beschränkt werden. Das MDM ermöglicht zwei Arten von Beschränkungen. Mit Profilen können Funktionen des Tablets deaktiviert werden. Funktionen können dauerhaft oder auch zeitlich begrenzt (für die Unterrichtszeiten an Unterrichtstagen) beschränkt werden. Dauerhafte Beschränkungen bei privat angeschafften Geräten werden nicht vorgenommen, zeitliche Beschränkungen (etwa die Deaktivierung aller schulisch nicht relevanten Apps), werden eingesetzt.

Mit einem als Lehrergerät konfigurierten Tablet können von der Lehrkraft im Unterricht temporäre Beschränkungen durchgeführt werden. Beispielsweise können temporär Tablets gesperrt, diese temporär auf eine einzelne App beschränkt oder eine für den Unterricht nötige Internetseite kann auf den Schülergeräten automatisch geöffnet werden. Derartige Beschränkungen geschehen ausschließlich aus pädagogisch-didaktischen Gründen.

Die Möglichkeit von Beschränkungen dient auch dazu, um zukünftig Tablets zum Beispiel als Ersatz für den Taschenrechner, den Duden, das Wörterbuch oder ähnliches in Leistungsüberprüfungen verwenden zu können.



Einsatz der Tablets

Im Unterricht bestimmt die Lehrkraft, wann ein Gerät zu Unterrichtszwecken genutzt werden soll.

Die Schülerinnen und Schüler tragen dafür Sorge, dass im Unterricht das Tablet und der digitale Stift mit ausreichend geladenem Akku und Speicherplatz zur Verfügung steht.

Die Tablets müssen durch einen selbstgewählten Sperrcode gesichert werden.

Für die schulische Nutzung ist ein privates Benutzerkonto und die eigene Installation von Apps nicht nötig, da alle schulrelevanten Apps über das MDM installiert werden. Ein privates Benutzerkonto kann zur Synchronisation und Sicherung von Daten sinnvoll sein. Die Speicherung der Daten auf dem Tablet und die Sicherung der Daten in der Dateiablage von IServ wäre alternativ auch möglich.

Im Unterricht können die aktuellen Bearbeitungen der Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkraft eingesehen werden. Ebenso sind mit Zustimmung der Schülerinnen und Schüler eine Präsentation und Besprechung der unterrichtsbezogenen erstellten Dokumente über das Tablet-Beamer-System möglich.

Private Nutzung des Tablets

Außerhalb des schulischen Rahmens gelten die o.g. Regelungen nicht. Es kann auf dem Tablet ein privates Benutzerkonto eingerichtet und so private Apps installiert werden.

Wenn Erziehungsberechtigte wünschen, dass auf dem Gerät keine nicht-schulischen Apps installiert werden, können sie dies durch Einrichtung eines Benutzerkontos unterbinden, für das nur sie das Passwort kennen.

Darüber hinaus achten Schülerinnen, Schüler sowie die Erziehungsberechtigten darauf, dass eventuelle private Einstellungen schulischen Zwecken nicht entgegenstehen.



Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen diese Benutzungsordnung können von der Schule geahndet werden. Dies können technische Konsequenzen (z. B. Sperrung von Accounts) oder auch Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen sein.

Soltau, den _____

Schülerin/Schüler

Erziehungsberechtigte/
Erziehungsberechtigter

Schulleitung